

Dresdner Volkszeitung

Postfach: Dresden
Roben & Comp., Nr. 1268

Organ für das **werktätige Volk**

Verkauf: Behr, Amthof, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Komparatizelle
30 Pf., die 90 mm breite Reklamizelle 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeluche
40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Nr. 138

Dresden, Donnerstag den 17. Juni 1926

37. Jahrg.

Brecht den Terror!

Ein Abwehrruf der Gewerkschaften an die Arbeiterschaft

Zahlreiche Nachrichten aus dem Reich, besonders aber aus den Gutsbezirken, bestätigen, daß ein

erheblicher Terror

ausgeübt wird, um die breite Masse des Volkes von der Abstimmung zum Volksentscheid fern zu halten. Die Geschäftsstellen der Landwirte fordern die landwirtschaftlichen Arbeitgeber auf, genau darüber zu wachen, ob die Landarbeiter zur Abstimmung gehen.

Durch Zureden und Drohungen

will man versuchen, die stimmberechtigten Staatsbürger an der Abstimmung zu verhindern.

Man scheut sogar nicht vor der Aufforderung zurück,

durch Führung von schwarzen Listen

eine Kontrolle auszuüben, um diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die beim Volksentscheid mit Ja stimmen, aus der Arbeit zu entlassen.

Auf dieses schamlose Vorgehen hat in diesen Tagen auch schon die preussische Regierung hingewiesen und mit allem Nachdruck betont, daß das ein Verstoß gegen die in der Verfassung gewährleisteten Rechte der Staatsbürger ist.

Die Landarbeiter und Landarbeiterinnen sind in ihrer

Rehrtheit willens

bei dem Volksentscheid mit Ja zu stimmen.

Der terroristischen Ausübung ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit muß daher mit äußerster Energie entgegengetreten werden.

Die Arbeiterschaft aus der Industrie, dem Handel und dem Handwerk muß die Landarbeiterschaft in diesem Kampf unterstützen. Die Arbeiter in den Städten und Industrie-

bezirken müssen am 20. Juni entweder frühzeitig ihr Stimmrecht ausüben oder, soweit es noch möglich ist, sich einen Stimmschein besorgen, um dann beschleunigt aufs Land zu gehen

zur Ueberwachung der Abstimmungsorte.

Sie müssen sich sofort bei den Stellen melden, die die Wahlarbeiten, insbesondere die Ueberwachung der Wahllokale, auf dem Lande vorbereiten. Es kommt besonders darauf an, auf dem Lande genau festzustellen, ob und wo

ein Terror gegen die Abstimmenden

ausgeübt wird, um bei nachfolgenden Prozessen die Tatsachen den Gerichten unterbreiten zu können. Auf diesem Wege wird und muß es gelingen, dem rechtswidrigen Treiben der Nachhaber auf dem Lande entgegenzutreten.

Wenn die Unternehmer ihre reichen Geldmittel und ihre ganze wirtschaftliche Macht einsetzen, um dem

Raubzug der Fürsten

auf den Besitz des deutschen Volkes zum Siege zu verhelfen, muß die gesamte organisierte Arbeiterschaft Deutschlands am kommenden Sonntag geschlossen für die

entschädigungslose Enteignung der Fürsten

ihre Stimme abgeben. Wer bei der Abstimmung fehlt, wer nicht mit Ja stimmt, verläßt sich auf dem deutschen Volke, verrät die Interessen der deutschen Arbeiterschaft.

Berlin, 16. Juni 1926.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der sächsische Landsturm

Dehne, Raftner und Kompanie

Die Volksseele der sogenannten sächsischen Wirtschaft ist im Kochen geraten ob der Auslöschung, die die bösen Volksschwärmer und Sozialisten gegen den Fürstengeldsack begehen wollen. So markieren die alle auf, die sogenannten „Gewerkschänder“ des Freistaates Sachsen, zu denen natürlich die Arbeiterschaft nicht gerechnet wird. Die sächsischen Handelskammern, der sächsische Landbund, unter der Führung der bekannten Agrarierführer Wagensecher und Schreiber, der Zentralverband des deutschen Großhandels, Bezirksgruppe Dresden, der Landesauschuß des sächsischen Kleinhandels, dessen Vorsitzender der deutschvolksrechtliche Landtagsabgeordnete Schmidt ist, und schließlich der Landesauschuß des sächsischen Handwerks. Sie veröffentlichten eine Kundgebung mit den heutzutage bei den Schwestern des Fürstengeldsacks üblichen Wrausen. Von dem Boden entschädigungsloser Eigentumskonfiskation gebe es auf der abschüssigen Bahn von Zerstörung von Eitelkeit und Eitelkeit, von Recht und Kultur kein Salten mehr. Die Rechtschaffenheit würde untergraben und bedrohen soll jeder der Abstimmung beim Volksentscheid fernbleiben.

Man braucht nur die Namen der Männer zu kennen, die sich hier als Führer der sächsischen Wirtschaft aufspielen, und man wandert sich nicht darüber, daß diese Leute mit solchem Eifer für den Fürstengeldsack eintreten.

Wo alle, alle kommen, da kann auch der Professor Dr. Raftner, Mitglied des Landtages, nicht fehlen. Er hat offenbar Jurist, daß er von der Konkurrenz nicht mehr als voll angesehen wird, wenn er nicht auch dabei ist, und so erliegt er gemeinsam mit dem Handelsgerichtsrat Heinrich für seine sächsische Einzelhandelsgemeinschaft einen Aufzug, in dem er erklärt, daß der sächsische Einzelhandel sich an dem Volksentscheid nicht beteiligen solle. Die Sache erscheint den Herren so wichtig, daß sie auf eigene Faust vorgegangen sind, ohne die Instanzen ihrer Organisationen zusammenzubringen. Herr Raftner ist bekanntlich demokratischer Landtagsabgeordneter, aber vor allem fühlt er sich offenbar als Interessenvertreter; man kann daher von dem Mann nicht verlangen, daß er sein vielgeplantes demokratisches Herz allzu sehr anstrengt und, wie es sich für einen wirklichen Demokraten ziemt, für die Fürstenteignung eintritt.

In einem Artikel in den Dresdner Neuesten Nachrichten macht nun auch Raftners Fraktionskollege, der sächsische Finanzminister Dr. Dehne, gegen die Fürstenteignung Front. Dabei nennt er sich stolz Geheimrat, auf welchem aus der monarchischen Zeit stammenden Titel der Demokrat Dehne offenbar mehr Wert legt als auf seine Amtsbezeichnung als republikanischer Finanzminister. Der Herr Geheimrat kommt darüber, daß die entschädigungslose Enteignung die armen Fürsten zu Staatsbürger in niedrigeren Rechts machte. Das lenne aber wahrer Viderbalismus nicht. Es wäre gut, wenn sich dieser „liberale“ Mann bei anderen Gelegenheiten auf seinen Liberalismus besinnen hätte, so z. B. bei der Beratung der Gemeindeordnung. Dabei wollen wir noch gar nicht auf die frühere Verlogenheit des Herrn Dehne näher eingehen, den sein Libe-

ralismus einst durchaus nicht hinderte, Anhänger eines Klassenwahlrechts zu sein, das die Arbeiterschaft schamlos entrechtete. Wo blieb da die Gleichheit und Freiheit, die nach dem Herrn Geheimen Rat der Liberale nicht nur für sich begehrt, sondern „ohne Einschränkung“ auch für die andern Staatsbürger?

Dann macht sich unser Geheimen Rat auch die etwas merkwürdige Behauptung zu eigen, daß unser ausländischer Kredit durch die Fürstenteignung leiden würde, eine Behauptung, für die aber auch jeder Beweis fehlt. Wir glauben vielmehr, daß man im Ausland über das deutsche Volk den Kopf schütteln würde, wenn die Landesräter von ehemals die Milliarden bekämen, die sie verlangten, damit sie dann die Antriebe gegen die deutsche Republik finanzieren könnten.

Schließlich bekennet Herr Dehne noch, daß er seine Zustimmung zur Auseinandersetzung mit dem Hause Wettin nicht unter irgendeinem Druck gegeben habe, was wir dem königlichen Geheimen Rat auch sehr gern glauben. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätten vielleicht die Wettiner noch mehr bekommen.

Wir wundern uns über die Stellungnahme des Herrn Dehne nicht. Wir haben Herrn Dehne nie für einen Demokraten gehalten und er wird auch nie einer werden. Seine neueste Leistung zeigt nur, wie gut der Mann in die gegenwärtige sächsische Koalitionsregierung paßt. Den Ausführungen des Geheimen Rates Dr. Dehne wollen wir gegenüberstellen, was Demokraten, die wirklich diesen Namen verdienen, zum Volksentscheid zu sagen haben. Die demokratische Neue Leipziger Zeitung schreibt am Schluß eines längeren Artikels über den Volksentscheid:

Der Volksentscheid ist keine Abstimmung über Privateigentum, sondern eine Abstimmung über die Verteilung des Eigentums. Wenn die geborenen Fürstendienen das Geheiß des bedrohten Privateigentums auf Papier konfirmieren, so ist das pure Agitationsläge. Der Volksentscheid ist aber auch keine Abstimmung aus Fürstentum; die Fürsten gehen uns nichts an. Aber wir möchten nicht, daß ein ausgepöbeltes Volk, auf dem die schwere Schuld des verlorenen Krieges ruht, den ehemaligen Fürsten Willkür überlassen wird. Man vergesse doch nicht, daß die Gemeinden und Länder nicht die Mittel haben, die dringendsten Aufgaben der sozialen Fürsorge (Rentner, Kriegsgeldlose, Alterspflege) zu erfüllen. Dazu sollen ja die Fürsten-Milliarden dienen. (Right or wrong my country...) Es handelt sich um einen einmaligen, einschneidenden Akt, der ohne Konsequenzen in Bezug auf das Privateigentum bleiben wird und muß; es handelt sich um einen im Grunde unpolitischen, nationalen Akt, durch den das Volk von den schweren Verlusten befreit werden soll. Es handelt sich darum, den Fürsten alles oder nichts zu geben. Es ist eine notwendige Wahl zwischen zwei Dingen. Das Volk wird wählen.

Wir brauchen dem nichts hinzuzufügen. Es ist selbstverständlich, daß in den Dresdner Neuesten Nachrichten ein demokratisches Blatt sein, demartige Auslassungen nicht zu finden sind.

„Das Privateigentum ist in Gefahr“

Lüge und Schwindel ohne Ende

D. Die Verteidiger der räuberischen Fürstenteignung erklären, der Volksentscheid sei ein Anschlag auf das Privateigentum. Mit ihm beginne der Feldzug zur Expropriation des Privatbesitzes. Der Enteignung der Fürsten würden weitere Enteignungen folgen. Mit den Fürsten sanze man an bei dem Mittelstande und dem kleinen Handwerker höre man auf. Das ist Lüge und Schwindel.

I. Die Fürstenteignung ist ein politischer Akt

In allen Zeiten der Geschichte hat es entschädigungslose Enteignung von Fürstentümern gegeben, die durch Krieg oder Umsturz entthront worden sind. Nicht um einen Angriff auf das Eigentum handelte es sich bei solchen Maßnahmen sondern um eine staatspolitisch dringende notwendige Maßnahme zur Sicherung des neuen Staatswesens und des Wiederaufblühens von Volk und Wirtschaft.

So ist Karl I. von England aus dem Hause der Stuarts hingerichtet worden, und seine Familie hat keine Abfindung erhalten. Ebenso wenig bekam Jakob II. nach seinem Sturz irgendeine Abfindung.

So wurden in Frankreich die Bourbonen durch die französische Revolution entschädigungslos enteignet. So wurde Napoleon I. enteignet, und die Mitglieder seiner Familie haben nie eine Entschädigung für die Beschlagnahme ihrer Privatgüter gesehen.

So erging es dem Bürgerkönig Louis-Philippe, und so endete schließlich auch 1870 Napoleon III. Die sogenannte Abfindung des Königs Georg von Hannover durch Bismarck war in Wirklichkeit eine rechtliche Enteignung.

Alle diese Beschlagnahmen und Enteignungen sind von bürgerlichen Regierungen im Zeichen der kapitalistischen Wirtschaftspolitik beschlossen worden. Niemand war es der erste Schritt auf dem Wege zur Beseitigung des Privateigentums.

Auch bei dem Volksentscheid handelt es sich um nichts anderes als um eine rein politische Maßnahme zur Rettung des deutschen Volkes gegen den Raub seines Eigentums durch habgierige Fürsten. Genau so wie in den früheren Fällen wird deshalb auch der gezielten Enteignung der deutschen Landesfürsten keine weitere folgen.

II. Die wahren Zerstörer des Privateigentums

Die Schächer des Fürstentums — das sind die wahren Zerstörer des Privateigentums. Denn die größte Enteignung, die die Weltgeschichte je erlebt hat, war die deutsche Inflation. Sie ist von den deutschen Kapitalisten eben deshalb mit Ablicht herbeigeführt worden. Selbst der bürgerliche Professor Sonn von der Berliner Handelshochschule sagt:

„Die Führer der Industrie haben die Grundlagen des Kapitalismus zerstört: die Unvermeidlichkeit des Eigentums, die Heiligkeit der Verträge, die Möglichkeit des Sparens.“

Die Sozialdemokratie dagegen hat die Inflation mit allen Kräften bekämpft. Sie erntete dafür die Zoffeindlichkeit der Stinnes, Hohenstein und Helfferich und der gesamten Großkapitalisten. Wäre es nach dem Willen der Sozialdemokratie gegangen, so wäre der Volksbetrug der Inflation nie möglich gewesen.

III. Aufwertung vor legalisierter Raubzug

Dem ersten Schritt — dem Raubzug der Inflation — folgte der zweite: der Raubzug mit Hilfe der Aufwertungsgelei, der „legalisierte Raubzug“, wie der frühere Führer der Deutschen Nationalen, Graf Seiwadomski, die Gelei gegen die Sparer genannt hat.

Systematische Enteignung des Mittelstandes, der kleinen Sparer und die Begünstigung des Großkapitals waren und sind die beiden Hauptbestandteile des Raubzuges. Die beiden Gelei von Dr. West abgelehnt und verdammt worden.

Widerum war es die Sozialdemokratie, die mit all ihren Kräften gegen diese Enteignung der Sparer angeknüpft hat. Sie wurde trotzdem durchgeführt, weil derselbe Block der Fürstenteignung für sie entral, der damals den Block der Aufwertungsgelei bildete.

IV. Sozialdemokratie und Enteignung

Die Sozialdemokratie hat nie die entschädigungslose Enteignung von Privateigentum verlangt. Das beweist ihr ganzes politisches Verhalten seit 1918. Bereits in der ersten Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 wurde erklärt:

„Die Regierung wird die accordierte Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen ungründliche Privater sowie die Arbeit und Sicherheit der Person schützen.“

Was die Sozialdemokratie 1918 nicht getan hat, tut sie auch jetzt nicht und wird sie in Zukunft nicht tun.

Die Politik der Sozialdemokratie seit 1918, in der Landvolkschaft gerade auf Zustimmung von Kleinrenten hin, hat der Sozialdemokratie in 1926 danken.